



**LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN**

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

An die Träger und Leitungen
der Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Traunstein

Kommunales und Soziales

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:

Florian Amann
Telefon: +49 861 58-219
Fax: +49 861 58-9202
florian.amann@traunstein.bayern

Geschäftszeichen:

2--23-423/30

Zimmer-Nr.: A2.19

Datum:

Traunstein, 26.11.2020

**Wiedenzulassung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach Erkrankung
Abweichung von den Empfehlungen des Rahmenhygieneplans**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wie Sie wissen sind gemäß den Empfehlungen des Rahmenhygieneplans des StMA vom 16.11.2020 (Ziff 1.1.1., S.4) bei der Wiedenzulassung nach einer Erkrankung in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagespflege, HPT bis zum Schulalter) neben einem guten Allgemeinzustand, 24 Stunden Symptommfreiheit, 24 Stunden fieberfreier Zeitraum *zusätzlich die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder ein ärztliches Attest* notwendig.

Letztere Voraussetzungen (negatives Testergebnis oder ärztliches Attest) sind jedoch gerade für Kinder unterhalb der Grundschule in der Praxis nicht erfüllbar:

Die Kinderärzte im Landkreis Traunstein sehen sich aufgrund des hohen Versorgungsaufkommens in der Behandlung von kranken Kindern flächendeckend nicht in der Lage, diese Atteste auszustellen. Für jüngere Kinder (jünger als Schulalter) können Abstriche an den Testzentren systembedingt nicht sichergestellt werden. Abstriche in den Testzentren ab dem Schulalter sind problemlos möglich. Zudem ist es medizinisch kontraproduktiv, gesunde Kinder einem potentiell infektiösen Umfeld im Wartebereich einer Kinderarzt-/ Arztpraxis zum Zwecke eines Wiedenzulassungs-Attestes auszusetzen.

In Abwägung mit den Empfehlungen des Rahmenhygieneplans, dem Gesundheitsschutz der Kinder und des Betreuungspersonals wird nach ärztlicher Abstimmung i.S. einer umsetzbaren, praktikablen Lösung folgende Regelung im Landkreis Traunstein getroffen:



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Wiedenzulassung zur Kindertagesbetreuung nach einer Erkrankung ist in einer Kinderkrippe, im Kindergarten, in der Kindertagespflege bzw in einer HPT bis zum Schulalter erst wieder möglich sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand *mindestens 48 Stunden symptomfrei* (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

Der fieberfreie Zeitraum soll 72 Stunden betragen.

Eine Wiedenzulassung zur Kindertagesbetreuung ist dann grundsätzlich auch ohne ein ärztliches Attest bzw. ohne negativen Test auf SARS-CoV-2 möglich.

Die Erziehungsberechtigten haben die Einhaltung der Wiedenzulassungsvorgaben der Einrichtung schriftlich zu bestätigen.

Wir wollen mit dieser Erleichterung bei der Wiedenzulassung der Kinder in Kindertageseinrichtungen einerseits einen infektionsschutzmäßig sicheren und andererseits praktisch umsetzbaren Weg eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Amann
Abteilungsleiter

